

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Kißlegg-Herrot
Landkreis Ravensburg

Feststellungsbeschluss **vom 29.06.2018**

Das Landratsamt Ravensburg -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Kißlegg-Herrot eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 18.07.2018 bis 03.08.2018 im Rathaus in Kißlegg (Dr. Franz-Reich-Haus, Zi.Nr. 7) und im Rathaus von Herlazhofen während der ortsüblichen Öffnungszeiten aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3956) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ravensburg -untere Flurbereinigungsbehörde- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Friedhofstraße 3 in 88212 Ravensburg eingelegt werden.

gez. Harald Sievers, Landrat

18.07.2018